

Begründung

Die Innenbereichssatzung der Gemeinde Satow für den Bereich Satow-Oberhagen wurde 1996 rechtswirksam. Als Plangrundlage wurde damals die vorliegende Flurkarte im Maßstab 1:3860 verwendet und durch Aktualisierung des Gebäudebestandes ergänzt. Im Rahmen einer Vermessung stellte sich heraus, dass der vorhandene Gebäudebestand auf dem Flurstück 123/1 der Flur 1, Gemarkung Satow-Oberhagen, in der Satzung falsch dargestellt war. Die Gebäude liegen tatsächlich weiter östlich, so dass der Geltungsbereich der gültigen Satzung mitten durch ein Gebäude verläuft. Um diesen unbeabsichtigten Zustand zu korrigieren, erfolgt eine Änderung der Innenbereichssatzung für den Klarstellungsbereich dieses Flurstücks. Das Flurstück 123/1 wird komplett in den Innbereich einbezogen, wodurch die Regelungen des § 34 BauGB für das gesamte Flurstück gelten.

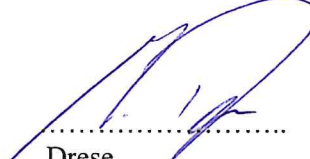
Die Satzung dient der Klarstellung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung Satow hat am 19.08.2010 die Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Satow-Oberhagen beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt.

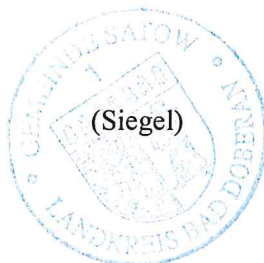
Satow, 20.09.2010

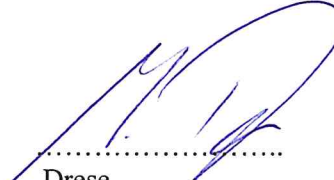



.....
Dresse
Bürgermeister

2. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Satow, 20.09.2010




.....
Dresse
Bürgermeister

3. Die Satzung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Satow am 30. September 2010 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist mit Ablauf des 30.09.2010 in Kraft getreten.

Satow, 04.10.2010




.....
Dresse
Bürgermeister